

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 25

Freiburg, 26. August

1929

Inhalt: Errichtung der Pfarrikuratie St. Elisabeth in Karlsruhe. — Empfehlung der katholischen Presse. — Herbstkollekte für Theologiestudierende. — Die Erhebung einer Diözesanumlage in Hohenzollern für 1929/30. — Verzicht.

Errichtung der Pfarrikuratie St. Elisabeth in Karlsruhe.

Für die Katholiken in Karlsruhe, die im Südwesten der Altstadt wohnen, errichten Wir unter einstweiliger Belassung in den bisherigen Pfarrverbänden mit Wirkung vom 1. August 1929 die Pfarrikuratie St. Elisabeth. Das Gebiet derselben umfaßt Teile der Stadtpfarreien St. Stefan, St. Bonifaz und U. L. Frau in Karlsruhe sowie der St. Michaelkuratie in Karlsruhe-Beierthelm und wird begrenzt

im Norden und Osten durch die Gartenstraße (östlich der Lorenzstraße bis zur Mathystraße), Mathystraße (von der Gartenstraße bis zur Karlstraße), Karlstraße (südlich der Mathystraße bis zur Gutschstraße), Gutschstraße, Schwarzwaldstraße (von der Gutschstraße bis zur östlichen Verlängerung der Kantstraße),

im Süden und Westen durch die Kantstraße, Gebhardstraße (von der Karlstraße bis zur Welfenstraße), Welfenstraße (westlich der Gebhardstraße bis zur Verlängerung der Frankenstraße), projektierte Frankenstraße (südlich der Welfenstraße bis zur Reichsstraße), Reichsstraße (von der künftigen Frankenstraße bis zur westlich verlängerten Vorholzstraße), Vorholzstraße (von Reichsstraße bis Lorenzstraße) und Lorenzstraße (nördlich der Vorholzstraße bis zur Gartenstraße). Die Grenze liegt jeweils in der Mitte der genannten Straßen. Als Kuratiekirche weisen Wir ihr die neu erbaute St. Elisabethkirche zu.

Dem Pfarrikuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverklündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen.

Freiburg i. Br., den 1. August 1929.

† Carl
Erzbischof.

(Ord. 20. 8. 1929 Nr. 9831.)

Empfehlung der katholischen Presse.

Nicht mit Unrecht redet man heute von der Großmacht der Presse. Tag für Tag fliegen Millionen von Zeitungen in die Hände der Menschen. Niemand kann sich dem Einfluß der Zeitung, die er täglich liest, auf die Dauer ganz entziehen. Steter Tropfen höhlt den Stein!

Der Unglaube hat die Bedeutung der Presse längst erkannt und diese so starke Macht in den Dienst seiner Ziele gestellt. Durch die tägliche Zeitung träufelt er das Gift des Unglaubens und der Sittenlosigkeit in die Herzen der Leser, oft in kühner Frechheit, oft in raffinierter Verstecktheit. Die religiösen Wahrheiten werden angegriffen bald im Gewande scheinbarer Wissenschaftlichkeit, bald in frivolem Spott und beißender Satire. Die Anschauungen christlicher Sitte werden verlacht und mit Füßen getreten. Die sittliche Ungebundenheit wird in schlüpferigen Romanen und Feuilletonabhandlungen gepredigt. Im Inseratenteil sind vielfach Anzeigen, die der Sünde und dem Laster Vorschub leisten. Die Heiligkeit und Unauflöslichkeit des Ehebandes wird zerstört und die Reinheit der Ehe verlästert. Mit böser Absicht trägt die religionsfeindliche Presse Angriffe auf Kirche und Priester, Ehrabschneidungen und Verleumdungen aus alter und neuer Zeit zusammen. Längst widerlegte Geschichtslügen werden immer wieder dem unwissenden Leser vorgesetzt. Unkontrollierbare, tendenziös gefärbte, kirchenfeindliche Meldungen werden verbreitet.

Manche Zeitungen handeln so ganz offen, Nummer für Nummer und werben in ihrem Kirchen- und Gotteshaß mit allen Mitteln für den Abfall von der Kirche. Andere bringen diese Angriffe, um gläubige Leser nicht kopfscheu zu machen, nur von Zeit zu Zeit. Beide Gruppen von Zeitungen sind in ihren Wirkungen gleich gefährlich und gehören nicht in ein christliches Haus. Auch jene Zeitungen, die aus klugen Geschäftsrücksichten direkte An-

griffe auf Kirche und Religion vermeiden, die aber auch in entscheidenden Fragen für die katholische Auffassung niemals Farbe bekennen, sind ein großer Schaden für das Glaubensleben und können nach der weltanschaulichen Seite niemals das bieten, was eine katholische Zeitung zu bieten in der Lage ist.

Die katholische Presse, die diesen Namen verdient, will sich den allgemeinen Aufgaben, welche die Presse überhaupt zu erfüllen hat, in keiner Weise entziehen. Aber sie unterscheidet sich dadurch wesentlich von der gesamten anderen Presse, daß sie sich bewußt zur katholischen Glaubensüberzeugung bekennt, daß sie ihren ganzen Pressedienst aus den Grundsätzen des katholischen Glaubens heraus leistet. Sie war deshalb von jeher der Anwalt katholischer Rechte und Ideen. Sie hat ihre Stimme stets erhoben gegen jede Verdunkelung und Schmäherung christlicher Wahrheit und Sitte. Ihre Berichterstattung umfaßt dieselben Gebiete, die auch die nicht katholischen Zeitungen in ihren Spalten behandeln. Aber darüber hinaus liegt es ihr ganz besonders am Herzen, eine lebendige geistige Verbindung zwischen der katholischen Bevölkerung eines Landes und dem Mittelpunkt der Christenheit und den Katholiken anderer Landesteile zu unterhalten und damit jenes freudige Zusammengehörigkeitsgefühl zur katholischen Kirche zu pflegen, das den guten Katholiken kennzeichnet.

Es ist deshalb durchaus nicht gleichgültig, ob ein auf katholischem Boden stehendes Blatt in eine Familie kommt oder eine Zeitung, die katholischem Denken und Fühlen gleichgültig, verständnislos oder gar feindselig gegenüber steht. Wir begrüßen es deshalb, daß das Apostolat der guten Presse neubelebt und in der ganzen Erzdiözese eine Werbeweche für die katholische Presse im Monat September durchgeführt werden soll. Das unermüdbliche Arbeiten für die Verbreitung katholischer Zeitungen ist vorzügliche Mitarbeit an der katholischen Aktion.

Insbesondere möchten wir neben der katholischen Tagespresse auch das St. Konradblatt, das Sonntagsblatt der Erzdiözese, allen katholischen Familien wärmstens empfehlen. Wir legen großen Wert darauf, daß das St. Konradblatt in allen Pfarreien der Erzdiözese Eingang und möglichst starke Verbreitung findet, wo nicht andere in der Erzdiözese erscheinende Sonntagsblätter zugelassen sind.

Wir ordnen an, daß vorstehende Empfehlung der katholischen Presse am Sonntag, den 15. September, auf allen Kanzeln den Gläubigen bekannt gegeben wird. Wir ermahnen sie, die katholische Presse, die der katholischen

Sache in der Vergangenheit unschätzbare Dienste geleistet hat und heute noch leistet, die Treue zu bewahren, für ihre Verbreitung nach besten Kräften tätig zu sein und sie auch durch Zuweisung von Anzeigen wirksam zu unterstützen.

Freiburg i. Br., den 20. August 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 27. 8. 1929 Nr. 9876.)

Herbstkollekte für Theologiestudierende.

Da auf Sonntag, den 22. September l. Jz., der diesjährige Frauentag festgelegt ist, wird die Abhaltung der Quatemberkollekte für Theologiestudierende auf Sonntag, den 15. September, angeordnet. Dieselbe wolle den Gläubigen warm empfohlen werden.

Freiburg i. Br., den 27. August 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 8. 1929 Nr. H 1384.)

Die Erhebung einer Diözeseanumlage in Hohenzollern für 1929/30.

An die Katholischen Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Durch Entschließung des Herrn Erzbischofs vom 5. März d. Jz. ist für allgemeine kirchliche Bedürfnisse in Hohenzollern im Rechnungsjahr vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 wiederum eine Diözeseanumlage von 10% der Reichseinkommensteuer aufzubringen; das Preussische Staatsministerium hat hierzu unterm 8. August d. Jz. die Bestätigung erteilt.

Wir veranlassen die katholischen Kirchenvorstände, innerhalb längstens 3 Wochen die erforderlichen Beschlüsse in der in unserem Erlaß vom 14. Juli 1928 Nr. 8550, Anzbl. S. 178, vorgeschriebenen Formulierung (unter Abänderung der Zeitangaben) zu fassen und uns vorzulegen.

Freiburg i. Br., den 23. August 1929.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Verzicht.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Albert Nikolaus auf die Pfarrei Oberweier (Del. Jahr) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 15. Oktober 1929 angenommen.